



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Geschäftsbericht 2023

Jahresabschluss und Lagebericht

Vorwort

Liebe Mitglieder und Versicherte, liebe Leser,

das wirtschaftliche und politische Umfeld ist im Jahr 2023 nicht besser geworden. Die geopolitischen Spannungen haben weiter zugenommen, die Energiekosten sind weiterhin hoch und die Konjunktur im Euroraum hat sich verschlechtert. Die Notenbanken Fed und EZB haben ihre beispiellosen Leitzinserhöhungen fortgesetzt. Lediglich die Inflation ist etwas zurückgekommen und die Aktienmärkte haben sich trotz allem positiv entwickelt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals seit der Sanierung ein Fehlbetrag von 4 Mio. € erwirtschaftet. Dieser wurde durch Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und aus der Verlustrücklage ausgeglichen. Hierdurch hat sich die Solvabilitätsquote auf 54 % reduziert, die Mindestkapitalanforderung ist weiterhin gedeckt. Ursächlich für den Fehlbetrag im Vergleich zu den Vorjahren ist hauptsächlich, dass aufgrund des Zinsanstiegs im Jahr 2022 die Möglichkeit der Realisierung stiller Reserven entfallen ist. Das Versicherungsgeschäft hat dagegen erneut positiv zum Jahresergebnis beigetragen.

Wir haben uns dazu entschieden, die Verwaltung aller Kapitalanlagen ab dem 1. Januar 2024 bei der Ampega Investment GmbH (Ampega), dem Asset Manager der Talanx-Gruppe, zu bündeln. Durch den Wechsel zur Ampega sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Wir erwarten uns hiervon ein verbessertes Reporting, mehr Agilität und eine Reduktion der laufenden Kosten.

Die Effizienz der Betriebsabläufe wurde im Geschäftsjahr weiter gesteigert. Wir haben ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Das Ziel des papierlosen Büros ist nahezu erreicht. Des Weiteren haben wir das Versicherungsbestandsystem um Berechnungs- und Schnittstellenfunktionalitäten erweitert und den Postversand auf einen externen Dienstleister umgestellt.

Für das Jahr 2024 erwarten wir weiterhin ein schwieriges Umfeld und volatile Kapitalmärkte. Die Risikotragfähigkeit bleibt sehr eingeschränkt. Aufgrund des geringen Wiederanlagevolumens können wir im Direktbestand nicht vom gestiegenen Zinsniveau profitieren. Die Investitionen in risikoreichere Anlageklassen im Spezialfonds werden sich voraussichtlich erst mit der Zeit wesentlich positiv auf die Ertragslage auswirken. Die Nettoverzinsung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2024 ist daher ein erneuter Fehlbetrag wahrscheinlich. Wir werden die Kapitalanlagestrategie im Jahr 2024 eingehend überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Weitere effizienzsteigernde Prozessoptimierungen sind bereits in Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Zimmermann
Vorstand



Arnd Munker
Vorstand



Dr. Christoph
Zimmermann
Vorstand



Arnd Munker
Vorstand

WICHTIGE KENNZAHLEN AUF EINEN BLICK

Kennzahl (in TsdEuro)	2023	2022	2021	2020	2019
Bestand (Anzahl versicherte Personen*)					
Anwärter	3.573	3.835	4.141	4.418	4.730
Rentner	3.475	3.356	3.216	3.078	2.921
Gesamtbestand	7.048	7.191	7.357	7.496	7.651
Beitragseinnahmen	8.507	10.096	11.804	14.128	16.878
Zahlungen für Versicherungsfälle	49.231	51.163	48.763	48.747	49.005
Deckungsrückstellung (Brutto)	952.289	977.270	1.003.939	1.019.810	1.033.194
Kapitalanlagen	964.888	994.139	1.012.667	1.026.804	1.027.925
Kapitalerträge	16.528	25.400	29.698	30.426	40.003
Nettoverzinsung (in %)	1,43	2,30	2,70	2,75	3,76
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %)	1,47	1,44	2,32	2,26	2,67
Überschuss / Fehlbetrag (-)**	-3.952	4.112	3.887	4.282	3.775
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	20.893	25.826	15.737	10.572	4.912
Bilanzsumme	982.154	1.011.643	1.032.646	1.048.724	1.052.704

*Ohne Hinterbliebene **Vor Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Inhalt

1	Lagebericht	6
1.1	Über uns	6
1.2	Geschäftsverlauf	7
1.3	Überschussverwendung	18
1.4	Prognosebericht	19
1.5	Risikobericht	19
1.6	Chancenbericht	22
1.7	Ausblick	22
2	Jahresabschluss	24
2.1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	24
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	26
3	Anhang	27
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	29
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	37
3.3	Weitere Angaben	40
4	Anlage zum Lagebericht	42
5	Anlage zum Anhang	45
6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
7	Bericht des Aufsichtsrates	52
8	Organe	54
9	Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder	55

1 LAGEBERICHT

1.1 Über uns

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs. Sie befindet sich seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Es werden alle bestehenden Versicherungsverhältnisse bis zum planmäßigen Vertragsende erfüllt. Der Abschluss von Neugeschäft ist der Pensionskasse aufsichtsrechtlich dauerhaft untersagt.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Die Versorgungseinrichtung verwaltet Produkte zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Ordentliche Mitglieder sind:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründet haben oder ein bei der Kasse für sie bestehendes Versicherungsverhältnis selbst fortsetzen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abgeschlossen haben oder als Arbeitgeber eine bei der Kasse bestehende Versicherung fortsetzen.

Außerordentliche Mitglieder sind:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören,
 - wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind oder waren und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründet haben oder wenn sie ein bei der Kasse für sie bestehendes Versicherungsverhältnis selbst fortsetzen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abgeschlossen haben oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen,
- Personen, für die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Versicherungsverhältnis begründet worden ist oder begründet wird.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Da die Deutsche Steuerberater-Versicherung über kein Trägerunternehmen verfügt und nicht durch den gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer oder durch die Protektor Lebensversicherungs-AG abgesichert ist, musste die Deutsche Steuerberater-Versicherung im Jahr 2019 ein Sanierungskonzept mit Herabsetzung der Versicherungsleistungen nach § 16 Absatz 3 der Satzung erarbeiten. Die Vertreterversammlung hat die Herabsetzung der Leistungen am 11. Dezember 2019 beschlossen. Die Leistungsherabsetzungen wurden für die Anwartschaften rückwirkend zum 31. Dezember 2018 und für die laufenden Renten mit Wirkung zum 1. Juli 2020 umgesetzt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutschen Steuerberater-Versicherung widerrufen. Den hiergegen eingelegten Widerspruch hatte die BaFin im Februar 2021 zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zunächst Klage erhoben. Nach späterer Rücknahme der Klage durch den Vorstand ist der Bescheid zum 31. Dezember 2021 mit der Folge der dauerhaften Untersagung des Neugeschäfts bestandskräftig geworden. Bei bestehenden Versicherungsverträgen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung betreibt mit ihrer Versicherungsart ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach Einschätzung der Deutschen Steuerberater-Versicherung fällt diese Versicherungsart nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Unter Artikel 8 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 9 Abs. 1 bis 3 der Offenlegungsverordnung werden für die Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt. Deshalb ist für das Altersversorgungssystem der Deutschen Steuerberater-Versicherung als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

1.2 Geschäftsverlauf

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die rückläufige, aber immer noch erhöhte Inflation, anhaltende geopolitische Spannungen und die Folgen der restriktiveren Geldpolitik der meisten Notenbanken haben die globale Konjunktur dynamik im Jahr 2023 gebremst, ohne jedoch die Weltwirtschaft in eine Rezession zu stürzen. War schon das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2022 (+3,5 %) durch den Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine und die im Zuge dessen explodierenden Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe belastet, ist die Weltwirtschaft im Jahr 2023 nur noch um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland ging die Schwäche insbesondere von der (energieintensiven) Industrie aus. Hier signalisiert der Einkaufsmanagerindex bereits seit 18 Monaten eine anhaltende Kontraktion, sodass die Industrieproduktion inzwischen gut 10 % unter ihrem Prä-Covid-Niveau liegt. Die privaten Haushalte verringerten ihren Konsum angesichts eines begrenzten Reallohnwachstums im Vorjahresvergleich

deutlich. Hingegen überraschten die Ausrüstungsinvestitionen trotz eines unsicheren geopolitischen Umfelds und gestiegener Zinsen positiv, während der Zinsanstieg die Bauinvestitionen erneut bremste. Das schwächere globale Konjunkturmilieu sorgte zudem für sinkende Exporte, sodass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 im Jahresvergleich um 0,3 % sank. Damit blieb das Wachstum nicht nur deutlich hinter dem Vorjahr, sondern auch hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (voraussichtlich +0,5 %) zurück.

Die US-Wirtschaft überraschte 2023 mit hoher Resilienz: Trotz eines nahezu beispiellosen Zins-erhöhungszyklus der Fed (elf Leitzinserhöhungen seit März 2022) und der daraus resultierenden Verwerfungen im Bankensektor im Frühjahr zeigte sich die US-Wirtschaft robust und wuchs im Jahresvergleich um voraussichtlich 2,5 %. Basis dieser Entwicklung waren neben dem anhaltend robusten Arbeitsmarkt (mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 3,6 %) der steigende private und staatliche Konsum sowie die rückläufige Inflation, die von ihrem Hoch bei 9,1 % im Juni 2022 auf zuletzt 3,4 % im Dezember 2023 gesunken ist.

Das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer blieb 2023 hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier ein differenziertes Bild zeigt. Auch wenn das Wachstum in Osteuropa durch den anhaltenden Russland-Ukraine-Krieg weiterhin belastet war, legte dieses doch im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Wachstum in Lateinamerika hingegen verlangsamte sich. Chinas wirtschaftlicher Erholung fehlte im ersten Jahr nach dem Ende der Covid-Beschränkungen weiterhin das Momentum. Während das chinesische BIP zum Jahresauftakt kräftig um 2,1 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen war, flachte das Wachstum in den folgenden Quartalen deutlich ab. Verantwortlich hierfür waren sowohl die weiterhin ungelösten Verwerfungen im Immobiliensektor, die für eine deutliche Stimmungseintrübung sorgten und den privaten Konsum belasteten, als auch das Abflauen der Weltkonjunktur. Im Jahresvergleich wuchs das chinesische BIP um voraussichtlich 5,2 % und lag damit knapp über dem Wachstumsziel der Regierung von 5 %.

Reales Bruttoinlandsprodukt

In % gegenüber Vorjahr	2023*	2022
Deutschland	-0,3	+1,8
Euroraum	+0,5	+3,4
USA	+2,5	+1,9
China	+5,2	+3,0

* Quelle: Bloomberg; vorläufige Werte, Stand 15. Februar 2024

Der Inflationsdruck ließ 2023 weltweit nach. Lag die Inflationsrate in der Eurozone 2022 noch bei 8,4 %, verringerte diese sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,5 %. Die Inflationsdynamik nahm dabei über das Jahr ab. So lag die jährliche Inflationsrate im ersten Quartal noch bei 8,0 %, im vierten Quartal bei nur noch 2,7 %. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Die Inflationsrate fiel im Jahresschnitt von 8,0 % im Jahr 2022 auf 4,1 % im Jahr 2023. Zu Jahresbeginn strafften sowohl die Fed als auch die EZB ihre Geldpolitik und erhöhten ihre Leitzinsen bis zum dritten Quartal in vier Schritten von 4,5 % auf 5,5 % im Falle der Fed (obere Grenze) bzw. in sechs Schritten von 2 % auf 4 % im Falle der EZB (Einlagensatz). Einhergehend mit dem abnehmenden Inflationsdruck in der zweiten Jahreshälfte erfolgten keine weiteren Zinsschritte.

Die internationalen Kapitalmärkte konnten sich in dem schwierigen Umfeld mit immer noch erhöhter Inflation, Sorgen vor einer bevorstehenden Rezession und aggressiven Zinserhöhungszyklen vieler Zentralbanken im Jahresverlauf 2023 gut behaupten. Beflügelt durch eine Jahresendrallye schlossen Aktien aus den USA (S&P 500: +24,2 %) vor den Industrieländern insgesamt (MSCI World: +21,8 %) sowie vor Europa (EURO STOXX 50: +19,2 %). Die asiatischen Aktienmärkte blieben mit leichten Kursgewinnen deutlich hinter dieser Entwicklung zurück (MSCI ASIA EX JAPAN: 3,6 %), wobei chinesische Aktien kräftige Abschlüsse hinnehmen mussten (MSCI CHINA: -13,2 %). Nachdem die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen im vergangenen Jahr mit kräftigen Steigerungen auf das schnell restriktiver werdende geldpolitische Umfeld reagiert hatten, bewegten sie sich in der ersten Jahreshälfte weitestgehend seitwärts, bevor sie bis ins vierte Quartal hinein angesichts neuer Sorgen vor einem restriktiveren Kurs der Notenbanken kräftig anstiegen. Im Zuge abnehmender Inflationsdynamik und damit verbundener Hoffnungen auf Zinssenkungen im Jahr 2024 fielen die Renditen der Staatsanleihen zum Jahresende wieder. Ende 2023 lag die Rendite zehnjähriger US-Treasuries bei 3,88 % (+0,01 Prozentpunkte) und die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei 2,02 % (-0,55 Prozentpunkte). Auch der Ölpreis (Brent) stieg in der Spitze deutlich von 86 USD auf 97 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 77 USD je Barrel unter dem Jahreseinstiegskurs. Der Euro kletterte auf Jahressicht um 3,1 % auf 1,10 USD.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betrafen unter anderem das versicherungstechnische Risikoergebnis und die Nettoverzinsung auf Kapitalanlagen. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit der Pensionskasse gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB liegen derzeit nicht vor.

1.2.2 Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand umfasst zum 31. Dezember 2023 in den Rentenversicherungen und in den übrigen Versicherungen (Risikolebensversicherungen ggf. mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) insgesamt 3.573 Anwärter (im Vorjahr 3.835) und 3.475 Rentenbezieher (im Vorjahr 3.356) sowie 626 Hinterbliebenenrenten (im Vorjahr 600).

Entwicklung des Bestands (Anzahl versicherte Personen ohne Hinterbliebene)

	2023	2022	2021
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.191	7.357	7.496
Zugänge	6	6	12
Abgänge	149	172	151
davon Kapitalabfindungen	55	73	85
davon Todesfälle	78	84	61
davon sonstige Abgänge	16	15	5
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.048	7.191	7.357

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen im Jahr 2023 ergab sich aus neuen Versicherungsverhältnissen, die jeweils im Rahmen eines Versorgungsausgleichs aufgrund einer internen Teilung für die ausgleichsberechtigte Person zu begründen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der versicherten Personen.

Anzahl versicherte Personen nach Altersklassen

Alter	Anwärter Anzahl	Rentner Anzahl	Gesamt Anzahl	Gesamt %
> 90		57	57	0,8 %
80–89		585	585	8,3 %
70–79		1.729	1.729	24,5 %
60–69	1.159	1.095	2.254	32,0 %
50–59	1.367	9	1.376	19,5 %
40–49	806	0	806	11,4 %
30–39	223	0	223	3,2 %
0–29	18	0	18	0,3 %
Gesamt	3.573	3.475	7.048	100,0 %

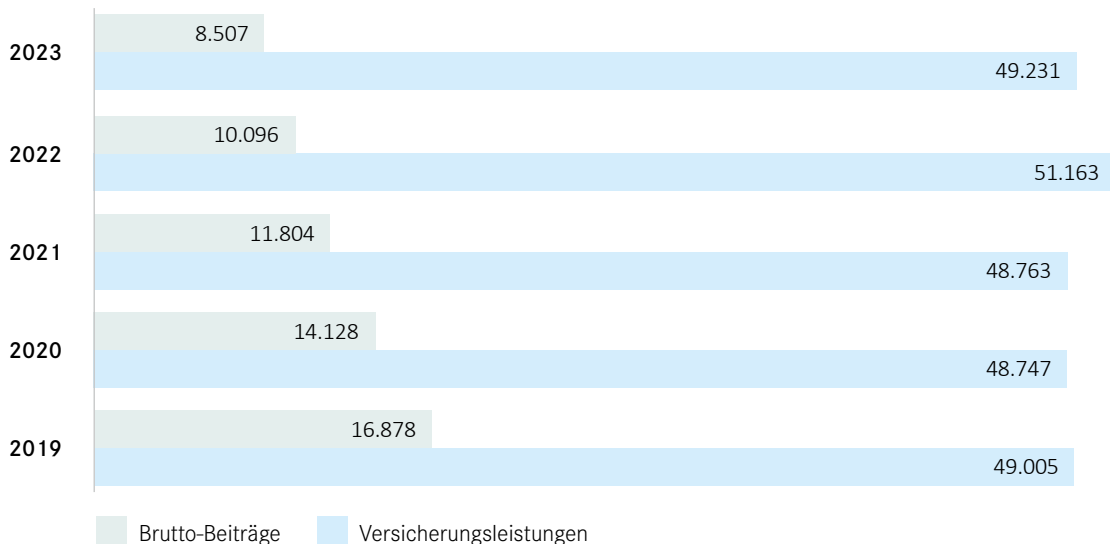
Die laufenden Beiträge gingen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts lag die Entwicklung insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 8.507.229,01 €, d.h. um 15,7 % (im Vorjahr um 14,5 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen. Außerdem wirkte sich ein weiterer Rückgang der flexiblen Einmalbeiträge aus.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 49.231.135,67 € betragen (im Vorjahr 51.163.214,56 €). Die Verminderung der Versicherungsleistungen ergab sich aus dem Saldo der weiteren Zugänge an Altersrenten und des Rückgangs der Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

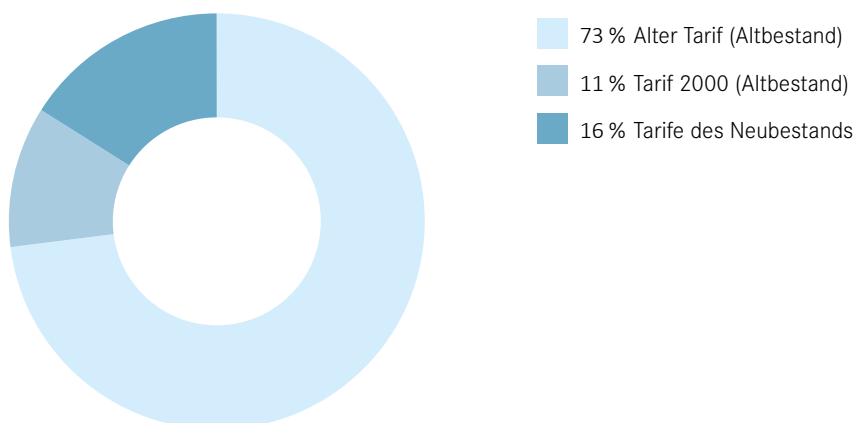
Entwicklung der Brutto-Beiträge und Zahlungen für Versicherungsfälle in TsdEuro



1.2.3 Deckungsrückstellung

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die versicherten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist die Deckungsrückstellung planmäßig verstärkt.

Aufteilung der Brutto-Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 nach Tarifen



Im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 für den Neuzugang geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 3,5 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre.

Ebenfalls im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 4,0 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre.

Alle anderen Versicherungen bzw. Tarife bilden den Neubestand, für den die Deckungsrückstellungsverordnung gilt. Die Deckungsrückstellungsverordnung schreibt für das Geschäftsjahr vor, dass bei der Berechnung der Deckungsrückstellung höchstens ein Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre zugrunde zu legen ist (im Vorjahr 1,57 %). Entsprechend wurde im Geschäftsjahr für die Versicherungen des Neubestands mit einem höheren tariflichen Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % der niedrigere Referenzzins von 1,57 % angesetzt. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Reservierungsbetrag ist innerhalb der Deckungsrückstellung als Zinszusatzreserve enthalten.

Das versicherungstechnische Risikoergebnis zeigt sich im Wesentlichen in der erfolgswirksamen Auflösung der Deckungsrückstellung und lag im Geschäftsjahr 2023 über den Erwartungen.

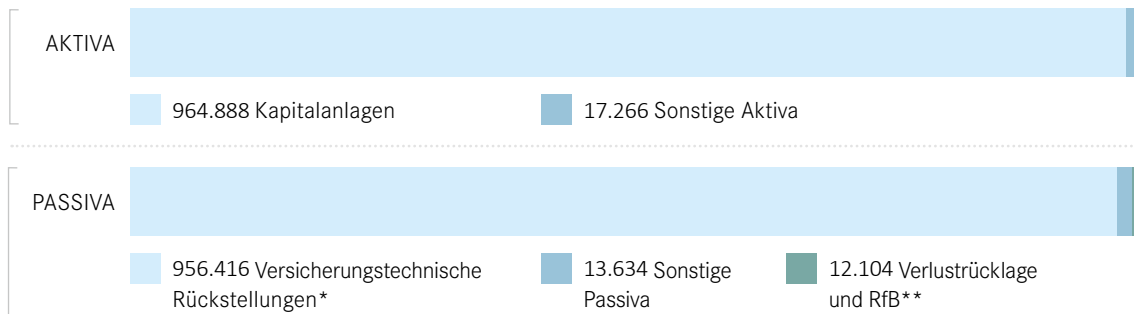
Entwicklung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2023 in Mio. EUR

Rechnungsgemäße Aufzinsung	21,3	
Erhöhung aufgrund erhaltener Beiträge	8,7	
Verstärkung für Biometrierisiken	0,2	
Verbrauch für Leistungen und Kosten	-50,8	
Erfolgswirksame Auflösung	-4,4	
Gesamt		-25,0

1.2.4 Vermögenslage

Das Netto-Vermögen der Deutschen Steuerberater-Versicherung ergibt sich im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen abzüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Verlustrücklage und die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind aufsichtsrechtlich als Eigenmittel anrechenbar und können gemäß Satzung zum Ausgleich eines Fehlbetrags herangezogen werden.

Zusammensetzung der bilanziellen Aktiva und Passiva zum 31.12.2023 in TsdEuro



* ohne RfB, inkl. Depotverbindlichkeiten ** RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

1.2.5 Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Kapitalanlagen ist im Berichtsjahr um 29.251.026,00 € oder 2,9 % auf 964.888.266,00 € gesunken. Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 858.825.071,05 €. Der Bestand an Kapitalanlagen sinkt regelmäßig jedes Geschäftsjahr, weil aufgrund des Anteils der Rentner am Versicherungsbestand und ausgeübter Kapitalwahlrechte die Versicherungsleistungen die Summe der Kapitalerträge und Beitragseinnahmen übersteigen.

Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 106.063.940,31 € (inkl. Agien) an stillen Lasten nach Saldierung mit den stillen Reserven (im Vorjahr insgesamt stille Lasten von 140.724.406,80 €); dies entspricht 11,0 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 14,2 %). Die Reduzierung der stillen Lasten im Laufe des Geschäftsjahrs ist hauptsächlich durch den Zinsrückgang und zu einem geringeren Teil auch durch den Anstieg der Aktienkurse im Verlauf des Jahres 2023 begründet.

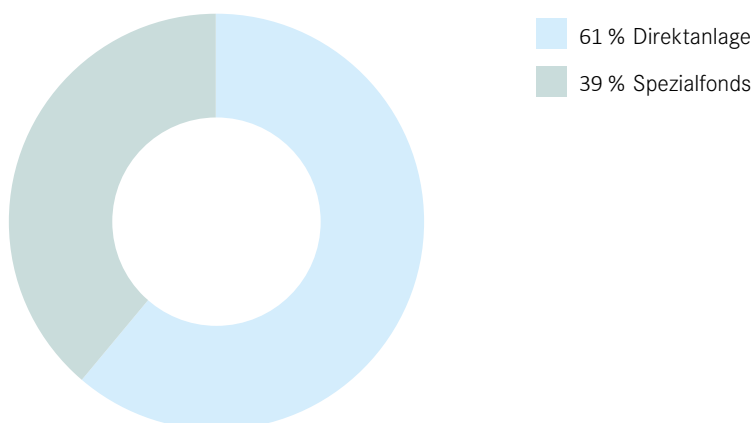
Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge

qualifiziert sein muss. Die Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist nach den Bilanzwerten gegeben. Nach Zeitwerten besteht eine unbedenkliche Unterwertigkeit des Sicherungsvermögens, die im Wesentlichen auf das im Jahr 2022 gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist, das zum Jahresende 2023 ungefähr demjenigen zum Jahresende 2022 entspricht.

Die Kapitalanlageverwaltungsverträge mit der Willis Towers Watson Investments GmbH (WTWI) als Fiduciary Manager (Vermögensverwalter) sowie der MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (MEAG) als Manager des Direktbestands wurden zum 31. Dezember 2023 gekündigt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 wurde die Kapitalanlagenverwaltung auf die Ampega Investment GmbH (Ampega) als Fiduciary Manager übertragen, die die ganzheitliche Strukturierung, Steuerung und Überwachung der Kapitalanlagen gewährleistet sowie die Investmentauswahl vornimmt. Die Ampega Investment GmbH ist der Asset Manager eines großen deutschen Versicherungskonzerns, der Talanx-Gruppe.

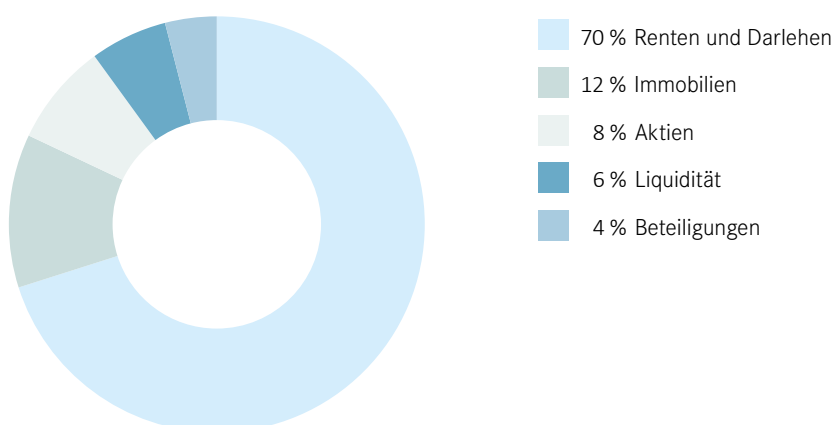
Im Geschäftsjahr 2023 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im Rahmen der Sanierung beschlossene Umsetzung der Kapitalanlagestrategie fortgeführt. Diese sieht vor, dass sukzessive Positionen in renditestärkeren Anlageklassen wie z.B. Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Infrastruktur aufgebaut werden. Dabei erfolgen Neuinvestitionen innerhalb eines dafür aufgelegten Spezialfonds. Der Spezialfonds hat nach Marktwerten zum Bilanzstichtag einen Anteil von 39 % (Vorjahr 38 %) an den gesamten Kapitalanlagen. Im Geschäftsjahr wurden keine Anteilscheine des Spezialfonds gekauft oder verkauft.

Direkte versus indirekte Anlage in Prozent der Marktwerte



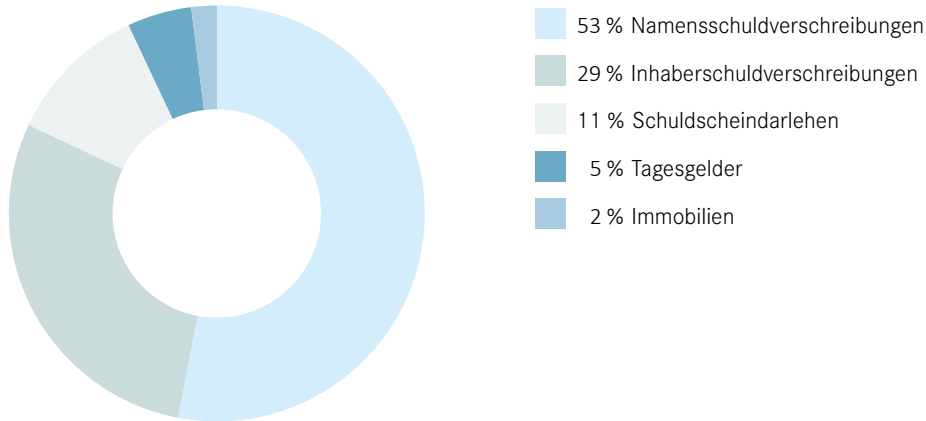
Die folgende Graphik zeigt die Aufteilung des Gesamtbestands der Kapitalanlagen nach Anlageklassen (mit Durchschau bei dem Spezialfonds).

Gesamtbestand nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



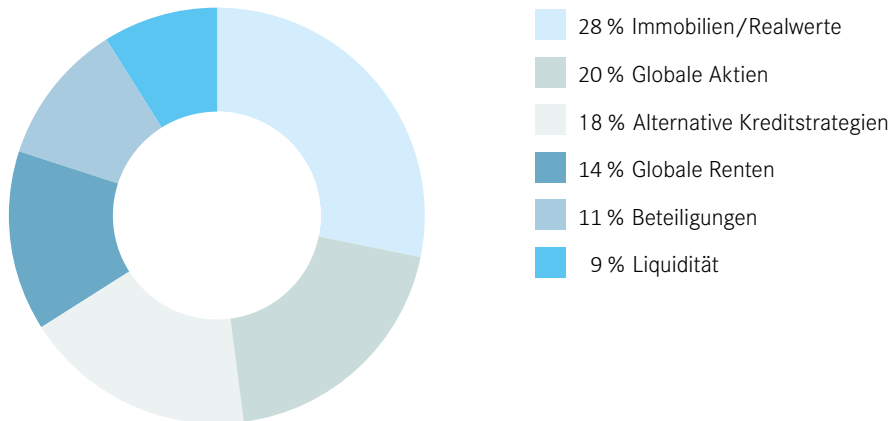
Der **Direktbestand**, d.h. der Bestand an direkt und nicht über den Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren, ist in festverzinslichen Kapitalanlagen mit mittel- bis langfristigen Laufzeiten von erstklassiger und guter Bonität investiert. Das Durchschnittsrating beträgt „Single A“.

Direktbestand nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



Investments gemäß Strategischer Asset Allokation außerhalb des Anleiheuniversums erfolgen ausschließlich über den Spezialfonds DS - FIDES 2024. Mit Übertragung der Verwaltung des Spezialfonds UI DS-21 von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH auf die Ampega Investment GmbH zum 1. November 2023 wurde dieser in DS - FIDES 2024 umbenannt. Es bestehen zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Kapitalzusagen für Investitionen in illiquide Fonds (Infrastruktur, Private Equity, Private Debt, Secure Income Assets und Immobilienfonds) in Höhe von 33,8 Mio. € (Vorjahr 83,2 Mio. €).

Spezialfonds nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



Die Anlageklasse „Alternative Kreditstrategien“ umfasst eine breite Palette von Kreditinstrumenten, darunter Unternehmensdarlehen, strukturierte Produkte, High Yield und Schwellenländeranleihen.

b) Nachhaltige Kapitalanlage

Der bisherige Fiduciary Manager WTWI als auch der neue Fiduciary Manager Ampega haben die „UN Principles for Responsible Investments (UN PRI)“ unterzeichnet und setzen sich für Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage ein. Mit dem Fiduciary Manager wird über die konkrete Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei Investitionsentscheidungen im Rahmen eines integrierten ESG-Ansatzes diskutiert.

Mit Blick auf die Größe und Struktur des Portfolios der Deutschen Steuerberater-Versicherung berücksichtigt der Fiduciary Manager grundsätzlich ökologische und soziale Kriterien sowie Leitlinien für eine gute Unternehmensführung. Er berücksichtigt des Weiteren bei Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. die Belastung einer Kapitalanlage aus Herstellern von kontroversen Waffen, und überprüft bei der Bewertung und Auswahl von Zielfonds, ob die Asset Manager der Zielfonds aktuell keinen UN Global Compact Verstoß aufweisen, die PRI unterzeichnet haben und ein aktives ESG-Engagement betreiben. Bei der Abwägung der Umsetzung nachhaltiger Ziele gegenüber Renditeanforderungen wird der Wirtschaftlichkeit einer Anlage auf Grundlage der Art, Dauer und Struktur der versicherten Leistungen Vorrang gewährt.

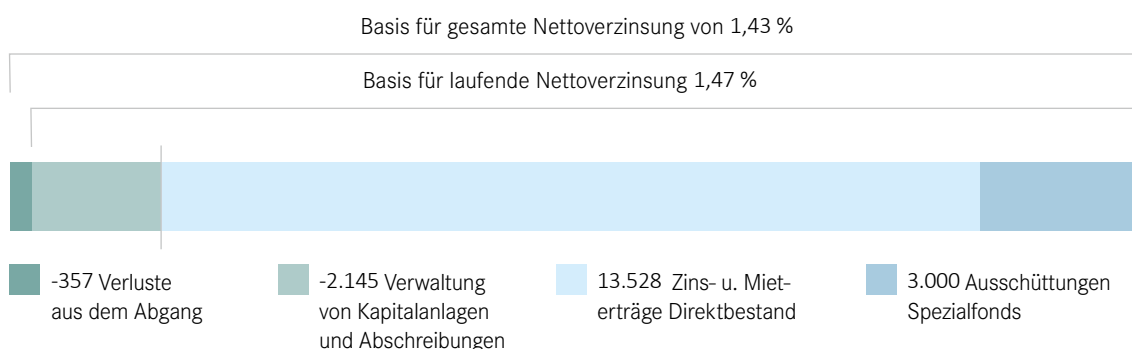
c) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 16.527.743,79 € gegenüber 25.399.688,54 € im Vorjahr. Die Nettoverzinsung als wesentliche Steuerungsgröße reduzierte sich auf 1,43 % (im Vorjahr 2,30 %). Es war eine Nettoverzinsung unter Vorjahresniveau erwartet worden. Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsverluste in Höhe von 357.301,04 € (im Vorjahr Abgangsgewinne in Höhe von 8.745.475,78 € und Abgangsverluste in Höhe von 65.368,84 €) beigetragen. Im Geschäftsjahr bestand mangels stiller Reserven keine Möglichkeit, wie im Vorjahr Gewinne durch den Verkauf von Wertpapieren zu realisieren. Außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken waren nicht erforderlich. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Abgangsverluste errechnet sich für das Jahr 2023 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,47 % (im Vorjahr 1,44 %). Die Entwicklung der Verzinsung liegt im Rahmen der Erwartungen.

Die direkten und indirekten Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.144.905,55 € (im Vorjahr 2.236.982,70 €). Damit beträgt das Nettoergebnis 14.025.537,20 € (im Vorjahr 23.097.337,00 €). Der Rückgang um 9.071.799,80 € gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die Verminderung des Saldos aus Abgangsgewinnen und -verlusten in Höhe von 9.102.766,82 €.

Zusammensetzung der laufenden und gesamten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen in TsdEuro; Nettoverzinsung in %



1.2.6 Versicherungsbetrieb

a) Modernisierung der IT und Betriebsabläufe

Im Geschäftsjahr wurden die Betriebsabläufe vollständig digitalisiert und u.a. alle in Papierform vorgehaltenen Akten eingescannt und in ein Dokumentenmanagementsystem eingespielt, das Anfang 2023 ausgewählt wurde. Des Weiteren wurde das Versicherungsbestandssystem um Berechnungs- und Schnittstellenfunktionalitäten erweitert. Zudem erfolgte eine Umstellung des Postversands auf den externen Dienstleister DATEV eG.

Parallel zur Umsetzung der vorgenannten Projekte wurden im Geschäftsjahr die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 10/2018 (VA) – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) umgesetzt.

b) Verwaltungsaufwendungen

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf 1.840.978,63 € (im Vorjahr 1.457.766,68 €). Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts fallen keine Abschlussaufwendungen mehr an. Die Brutto-Aufwendungen betreffen daher nur die Verwaltungsaufwendungen.

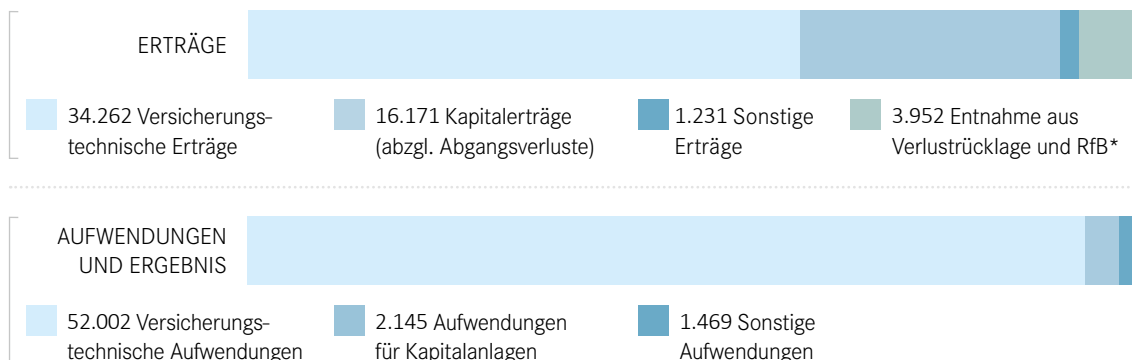
Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert überwiegend aus erhöhten Aufwendungen für die Digitalisierung der Betriebsabläufe, für Erweiterungen des Versicherungsbestandssystems und für die Umstellung auf externen Postversand. Dieser Anstieg entsprach den Erwartungen.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten zusätzliche Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der satzungsmäßigen Sanierung. Diese Sanierungskosten werden aus einem diesbezüglichen Teil der innerhalb der Deckungsrückstellung gebildeten Sanierungskostenrückstellung gedeckt. Dies erfolgt dadurch, dass die Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr um den entsprechenden Betrag vermindert ist. Die Sanierungskostenrückstellung wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst. Aufgrund des Anstiegs der Verwaltungsaufwendungen und der rückläufigen Bruttobeiträge erhöht sich die Verwaltungskostenquote auf 21,6 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 14,4 %). Die Verwaltungskostenquote hat daher im Marktvergleich so gut wie keine Aussagekraft.

1.2.7 Jahresergebnis

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Fehlbetrag von 3.952.061,24 € (im Vorjahr Überschuss von 4.112.018,90 €). Zum weitgehenden Ausgleich des Fehlbetrags wurden gem. § 16 Abs. 4 der Satzung i.V.m. § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG 3.752.061,24 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen (im Vorjahr Zuführung in Höhe von 3.312.018,90 €). Der danach verbleibende Fehlbetrag von 200.000,00 € wurde durch eine entsprechende Entnahme aus der Verlustrücklage gedeckt (im Vorjahr Zuführung in Höhe von 800.000,00 €).

Zusammensetzung von Erträgen, Aufwendungen und Ergebnis des Geschäftsjahres in TsdEuro



* RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen Tarifen des Neubestandes wurde im Rahmen der jährlichen Trendüberprüfung eine Anpassung der aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartungen stärker berücksichtigt wird. Dagegen verminderte sich die innerhalb der Deckungsrückstellung gebildete Zinszusatzreserve im Neubestand leicht.

Im Geschäftsjahr wurden nur geringe Ausschüttungen aus dem Spezialfonds vorgenommen, so dass die laufende Verzinsung der Kapitalanlagen unter der rechnungsmäßigen Verzinsung des Versicherungsbestandes liegt. Da keine wesentlichen stillen Reserven mehr vorhanden sind, konnten im Geschäftsjahr nicht mehr wie in den Vorjahren zusätzliche Kapitalerträge durch Verkäufe von Kapitalanlagen realisiert werden.

1.2.8 Solvabilität

Die vorhandenen Eigenmittel wurden bei der Sanierung im Geschäftsjahr 2018 durch die satzungsmäßigen Maßnahmen zur Fehlbetragsdeckung verbraucht. Aus diesem Grund verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung aktuell nicht mehr über die nach § 234g VAG erforderlichen Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung.

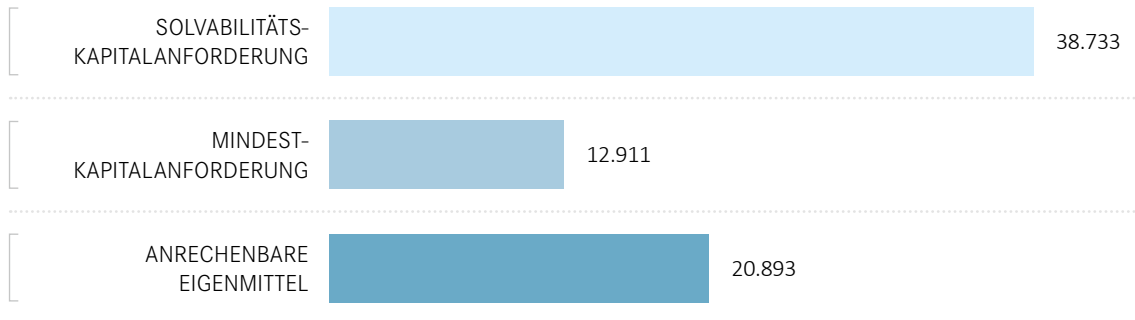
Im Geschäftsjahr wurden durch die Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verlustrücklage erstmals seit der Sanierung wieder Eigenmittel verbraucht.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 38.733.273,00 € zum 31. Dezember 2023 (39.771.404,00 € zum 31. Dezember 2022). Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 20.893.365,33 € (im Vorjahr 25.825.940,57 €). Das vorhandene eingezahlte Nachrangkapital ist dabei aufgrund des gerichtlich bestätigten Eintritts des Nachrangfalls und des vorliegenden Liquidationsstatus vollständig einbezogen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel belaufen sich auf 53,9% der Solvabilitätskapitalanforderung (im Vorjahr 64,9%).

Die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 12.911.091,00 € wird durch die Eigenmittel bedeckt. Die Eigenmittel betragen 161,8% der Mindestkapitalanforderung (im Vorjahr 194,8%).

Gegenüberstellung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2023 in TsdEuro



Im Jahr 2024 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung, nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Aufgrund der Geschäftslage und ihrer Rechtsauffassung zu dem Status der Schuldverschreibungen hatte die Deutsche Steuerberater-Versicherung die jeweils im September der Jahre 2019–2023 fälligen Zinsen auf die Schuldverschreibungen nicht gezahlt.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat mit rechtskräftigem Urteil vom 21.06.2022 (Az. 5 U 95/21) das Urteil des Landgerichts Frankfurt (Mai 2021, Az. 3-14 O 11/20) bestätigt, wonach das satzungsmäßige Sanierungsverfahren die „nur nachrangige Haftung für Forderungen aus der Anleihe“ ausgelöst hat. Auch das Anleihekapital, das 2024 fällig wird, zählt zu diesen Forderungen.

Dies bedeutet, dass die Deutsche Steuerberater-Versicherung das Nachrangkapital und alle aufgelaufenen Zinsen für einen sehr langen Zeitraum nicht zu zahlen hat, nämlich erst dann, wenn alle Ansprüche nicht nachrangiger Gläubiger, insbesondere der Versicherten, vollumfänglich befriedigt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt erhöhen die Kapitalerträge auf das vorhandene Nachrangkapital und aufgelaufene Zinsen jährlich das Sicherungsvermögen, welches regelmäßig für Leistungen an die Versicherten zur Verfügung steht. Dementsprechend hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung auch die im September 2023 fälligen Zinsen nicht gezahlt.

Im Geschäftsjahr hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung zur Verbesserung des Jahresergebnisses Vergleiche mit nachrangigen Gläubigern geschlossen. In der Folge konnten nachrangige Verbindlichkeiten im Nennbetrag von 1.000.000,00 € sowie ein Teil der entsprechenden Zinsen erfolgswirksam ausgebucht werden. Die Solvabilitätssituation hat sich durch diese Maßnahme nicht verschlechtert.

1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung keine Beträge zur Überschussverwendung zu entnehmen.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 9.503.557,33 € (im Vorjahr 13.255.618,57 €).

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Nach dem Vorschlag ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

1.4 Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung wird von dem Erfolg der neuen Kapitalanlagestrategie abhängen. Das langjährige Niedrigzinsumfeld wird lange über sein Ende hinaus noch auf die Ertragskraft des Direktbestands nachwirken, da in der Vergangenheit Neuinvestitionen in Zinstitel auf einem niedrigeren Zinsniveau getätigt werden mussten und aufgrund der Abwicklungssituation keine zusätzliche Liquidität aus dem Versicherungsgeschäft für eine Neuanlage entsteht. Mit der Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie sollen mindestens der Rechnungszins und ggf. die Zinszusatzreservierung im Neubestand regelmäßig erwirtschaftet werden. Hierüber hinausgehende Anlageerfolge können grundsätzlich zu entsprechenden Verstärkungen der Eigenmittel führen.

Zum Bilanzstichtag wird die Solvabilitätskapitalanforderung nicht bedeckt. Die Mindestkapitalanforderung wird bedeckt. Es sind nur geringe anrechenbare Eigenmittel vorhanden. Wesentliche stille Reserven der Kapitalanlagen sind aufgrund der Zinsentwicklung und erfolgten Realisierungen nicht mehr vorhanden. Die Entwicklung der stillen Reserven ist abhängig von der Zinsentwicklung und dem Anlageerfolg.

Im Jahr 2024 wird mit einer weiter hohen Volatilität der Kapitalmärkte gerechnet. Diese Marktvolatilität erhöht grundsätzlich auch das Risiko der Deutschen Steuerberater-Versicherung, ihren angestrebten Kapitalanlageerfolg, insbesondere in den neuen Kapitalanlagekategorien, für das Geschäftsjahr 2024 zu verfehlen. Eine Vorhersage des Kapitalanlageergebnisses 2024 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt äußerst schwierig. Für das Jahr 2024 wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nicht wesentlich über dem Vorjahresniveau erwartet.

1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich Kapitalanlage und der Versicherungstechnik von Bedeutung. Weitere Risiken bestehen im operativen Bereich.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet diesen Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

1.5.1 Geschäftsorganisation

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt gemäß § 23 VAG über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert, das regel- und planmäßig aktualisiert wird.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt nach § 26 VAG über ein wirksames Risikomanagementsystem, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt. Dieses umfasst auch versicherungsmathematische Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Zur Unterstützung des Risikomanagements im Bereich Kapitalanlagen werden externe Dienstleistungen im Rahmen der Ausgliederungen genutzt (vgl. hierzu 1.2.5). Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management erstellt, die zur strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen genutzt werden.

Darüber hinaus verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über ein wirksames internes Kontrollsystem und eine wirksame interne Revision. Für die Funktionen Interne Revision, Informationssicherheitsbeauftragter und Datenschutzbeauftragter bestehen Funktionsausgliederungsverträge.

1.5.2 Kapitalanlagerisiken

Kapitalanlagerisiken umfassen insbesondere Markt- und Kreditrisiken sowie Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken. In begrenztem Maße werden mittelbar Währungskursrisiken im Rahmen von Investitionen in Investmentfonds eingegangen.

Die Messung, Kontrolle und Steuerung von Marktrisiken basieren auf ALM-Studien, Stresstests, Prognoserechnungen sowie regelmäßigen Portfolio- und Performance-Analysen. Im laufenden Prozess wird der tatsächlich eingetretenen Kapitalmarktentwicklung durch Transaktions- oder Halteentscheidungen Rechnung getragen. Kreditrisiken werden durch Anlagerestriktionen entlang von Ratingklassen in den speziellen Anlagerichtlinien für die Direktanlage und den Investment Guidelines des Investmentfonds gesteuert. Zudem werden Ausfallrisiken durch eine breite Streuung der Emittenten begrenzt. Dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlage und eine Liquiditätsplanung Rechnung getragen. Generell finden die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Liquidität, Mischung, Streuung und Kongruenz Anwendung.

Nachhaltigkeitsrisiken sind derzeit kein Bestandteil des Risikomanagements. Es ist geplant, dass die Deutsche Steuerberater-Versicherung in absehbarer Zukunft Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein können, in den Investitionsentscheidungsprozess einbezieht. Mit dem bisherigen Fiduciary Manager WTWI wurde über die konkrete Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen bei Investitionsentscheidungen im Rahmen eines integrierten ESG-Ansatzes gesprochen. Diese Diskussion wird mit dem nunmehr mandatierten Fiduciary Manager Ampega fortgesetzt.

Zinsänderungsrisiken wirken sich in zweierlei Hinsicht aus. Sinkende Zinsen haben einen negativen Einfluss auf den Wiederanlagezins und beeinträchtigen damit die laufende Ertragskraft des Anlageportfolios. Gleichzeitig steigen dadurch die Marktpreise der vorhandenen festverzinslichen Anlagen und es entstehen stille Reserven. Bei steigenden Zinsen zeigt sich der umgekehrte Effekt, d.h. der Wiederanlagezins steigt und im Gegenzug sinken die stillen Reserven bzw. es entstehen stille Lasten. Damit reduzieren sich auch die Möglichkeiten, durch Realisation vorhandener stiller Reserven Erträge zu generieren oder durch den Verkauf von Zinstiteln zusätzliche Liquidität zu schaffen, ohne Verluste zu realisieren. Die Kapitalanlagen enthalten auch Wertpapiere, die dem Schuldner Kündigungsrechte einräumen. Aufgrund der aktuell schwankenden Zinsen führt das zu einer Prognoseunsicherheit für die Liquiditätsplanung.

Risiken der künftigen Entwicklung liegen in sinkenden Marktwerten der Kapitalanlagen aufgrund erhöhter Risikoaufschläge und geringerem Wirtschaftswachstum.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlage erfolgt mittels eines monatlichen und quartalsweisen Reportings. Die Berichte beinhalten u.a. Angaben zur Performance der Anlageklassen, zu Markt- und Buchwerten und der Auslastung des definierten Risikobudgets sowie ein qualitatives Monitoring der Asset Manager.

Bilanziellen Risiken aufgrund von Kapitalmarktschwankungen wird durch die Bewertung der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bzw. durch die Bewertung zum Nennwert oder fortgeführten Anschaffungswert Rechnung getragen.

Vor der Investition in neuartige Assetklassen erfolgt eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen des Einsatzes des Instruments auf die beteiligten Bereiche. Schwerpunkt der Prüfung bildet die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen sowie die Sicherstellung der Abbildung der neuartigen Instrumente in den Risikomanagement-, Buchhaltungs- und Berichtssystemen.

1.5.3 Versicherungstechnische Risiken

Die bestehenden Versicherungsverträge wurden auf der Grundlage klarer Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie einzelvertraglicher Risikoprüfungen gezeichnet, durch welche versicherungstechnische Risiken über die gesamte Laufzeit der Verträge reduziert werden.

Im Bestand stellen Änderungen der Bedingungen zu den tariflichen Rechnungsgrundlagen, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung und Veränderungen des Zinsumfeldes, Risiken dar. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. So wurde zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung schon in den vergangenen Jahren die Deckungsrückstellung in den betroffenen Tarifen weiter verstärkt. Dies betraf insbesondere den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“).

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation ergibt sich das Zinsrisiko. Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnermäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren. Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko.

Zur Minderung von Zinsrisiken wurde in den vergangenen Jahren die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für die Tarife im Neubestand gebildet. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sind derzeit nur noch geringe weitere Erhöhungen der Zinszusatzreserve in den nächsten Jahren zu erwarten, die zu finanzieren sind. In den Tarifen des Altbestandes wird den künftigen Zinsrisiken durch regelmäßige Überprüfungen der auf 2,25 % abgesenkten Rechnungszinssätze begegnet.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag, welcher den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für Berufsunfähigkeitsfälle und Todesfälle rückdeckt. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

1.5.4 Operationelle Risiken

Den operationellen Risiken wie z.B. IT-Risiken inkl. Cyber-Risiken, rechtliche Risiken, Prozess- und Personalrisiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem integriert. Durch die Notfallplanung wird die Widerstandsfähigkeit von Bereichen und Prozessen erhöht, um in möglichen Krisensituationen die Verfügbarkeit wesentlicher Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch im Vorfeld definierte Verfahren sicherzustellen.

1.5.5 Risikolage

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung ist weiterhin bestimmt durch die Unterschreitung der Solvabilitätskapitalanforderung aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Auch weiterhin wird die Deutsche Steuerberater-Versicherung die Solvabilitätskapitalanforderung mangels ausreichender expliziter Eigenmittel nicht erfüllen. Die Risikotragfähigkeit ist daher stark eingeschränkt. Als Risikokapital verbleiben die vorhandenen begrenzten Eigenmittel und die notwendigen Sicherheitsmargen in den Tarifen. Es bestehen stille Lasten in bedeutendem Umfang. Sollten die vorhandenen Eigenmittel zur Deckung eines möglichen künftigen Fehlbetrages nicht ausreichen, wäre als Maßnahme eine weitere satzungsmäßige Sanierung notwendig. Die weitere Entwicklung der Pensionskasse hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte und den Möglichkeiten ab, Kapitalerträge zu erwirtschaften.

1.6 Chancenbericht

Die im Rahmen des Sanierungskonzepts beschlossene Kapitalanlagestrategie eröffnet mittel- bis langfristig Chancen auf höhere Anlagerenditen in neuen Anlageklassen. Chancen der künftigen Entwicklung im Direktbestand können sich aus dem Anstieg der risikoadjustierten Kapitalmarkrenditen ergeben, insoweit eine Wiederanlage auf höherem Renditeniveau möglich ist. Im Falle deutlich sinkender Zinsen könnten zwar wieder stille Reserven in größerem Umfang entstehen, die für Gewinnrealisierungen zur Verbesserung der Ertragslage auf kurze Sicht genutzt werden könnten. Diese Gewinnrealisierungen auf niedrigerem Zinsniveau würden aber die künftige Ertragskraft nicht verbessern. Ein Anstieg des risikolosen Zinses und die damit einhergehende Adjustierung von Risikoprämien über alle Assetklassen hat Potential für eine langfristige Verbesserung der Ertragslage.

1.7 Ausblick

Obwohl die meisten Notenbanken angesichts zuletzt rückläufiger Inflationsraten ihren Zinsgipfel voraussichtlich bereits erreicht haben, dürften die Nachwehen der immensen geldpolitischen Straffung die Konjunktur noch weit bis ins Jahr 2024 belasten. Die Industrieländer sollten dabei die Talsohle im ersten Halbjahr 2024 durchschreiten, während die Schwellen- und Entwicklungsländer bereits ab dem Frühjahr wieder kräftiger wachsen könnten.

In Deutschland und der Eurozone dürfte sich die weitgehende Stagnation des Vorjahres bis in den Sommer hinein fortsetzen. Die sinkende Inflation sollte dann in Verbindung mit einem kräftigen Lohnwachstum angesichts enger Arbeitsmärkte zu realen Einkommenssteigerungen führen und dem privaten Konsum Auftrieb geben. Auch sollten es diese Entwicklungen der EZB erlauben, ab dem zweiten Quartal einen behutsamen Zinssenkungszyklus zu beginnen. Im zweiten Halbjahr dürfte darüber hinaus eine Belebung der Weltwirtschaft Exporten und Investitionen Auftrieb geben. Wir gehen davon aus, dass die Energiekosten in Europa nicht mehr auf ihr Niveau vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden. Mit dem Konflikt zwischen der Hamas und Israel und der einhergehenden Störung der Lieferwege durch das Rote Meer ist ein weiterer Risikofaktor hinzugekommen.

Anders als in Europa ist die US-Wirtschaft bis ins vierte Quartal 2023 hinein kräftig gewachsen. Hier dürfte nun der Höhepunkt erreicht sein: Wir rechnen im ersten Halbjahr 2024 mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Das erhöhte Zinsniveau bremst nicht nur Kreditvergabe und Investitionen, sondern belastet zunehmend auch den Arbeitsmarkt, sodass die kräftigen Lohnsteigerungen des Vorjahres keine Fortsetzung finden dürften. Erste Zinssenkungen der Fed ab dem Frühjahr sowie eine Belebung der Weltwirtschaft versprechen zudem Rückenwind für das zweite Halbjahr.

Ein wesentliches Abwärtsrisiko sehen wir darin, dass die Notenbanken in Sorge vor einer Rückkehr der Inflation die geldpolitische Straffung zu weit treiben könnten und damit für eine schwerere Rezession sorgen. In einem Jahr, in dem nicht nur in den USA, sondern für gut die Hälfte der Weltbevölkerung Wahlen anstehen, sehen wir eine erhöhte Gefahr des Aufflammens (geo-)politischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA). Hinzu kommen strukturelle Risiken wie die Stabilität der chinesischen Wirtschaft angesichts der andauernden Krise im Immobiliensektor oder die hohe öffentliche und private Verschuldung vieler Volkswirtschaften nach dem Ende des Niedrigzinsumfelds.

Der Rückgang der Inflationsraten in den USA und der Eurozone in Richtung der Notenbankziele sollte es Fed und EZB erlauben, ihren Fokus von der Inflationsbekämpfung auf die Konjunkturunterstützung zu richten und ab dem Frühjahr mit Zinssenkungen zu beginnen. Der US-Leitzins sollte bis zum Jahresende von 5,50 % auf 4,00 % sinken, der EZB-Einlagensatz von 4,00 % auf 3,25 %, wobei beide Notenbanken den Abbau ihrer Anleihebestände fortsetzen sollten.

Die parallele Rallye an den Renten- und Aktienmärkten zum Jahresende 2023 dürfte die bevorstehenden Zinssenkungen von EZB und Fed bereits zu einem guten Teil vorweggenommen haben, sodass sich die Renditen von Bundesanleihen und US-Treasuries Ende 2024 im Bereich ihrer aktuellen Niveaus bewegen sollten. Risiken sehen wir insbesondere in einer erhöhten Emissionstätigkeit bei zugleich sinkender Aufnahme von Staatspapieren durch die Notenbanken. Für Aktien sehen wir 2024 allenfalls begrenztes Kurspotenzial, da angesichts der konjunkturellen Schwäche nicht mit größeren Gewinnsteigerungen zu rechnen ist. Da wir keine schwerere Rezession erwarten, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse jedoch von größeren Rückschlägen verschont bleiben.

Trotz des gestiegenen Zinsniveaus wirkt die Niedrigzinsphase aufgrund des geringen Wiederanlagevolumens im vorhandenen Direktbestand noch viele Jahre nach. Aus dem Versicherungsgeschäft sind aufgrund der Abwicklungssituation keine Mittelzuflüsse zur Neuanlage zu erwarten. Auch die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 wird daher im Wesentlichen vom Erfolg der Kapitalanlagestrategie abhängen. In Anbetracht des gestiegenen Zinsniveaus und der damit einhergehenden Adjustierung von Risikoprämien wird die aktuelle Kapitalanlagestrategie im Geschäftsjahr 2024 überprüft. Für das Jahr 2024 wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nicht wesentlich über dem Vorjahresniveau und ein Risikoergebnis auf Vorjahresniveau bei leicht sinkenden Verwaltungskosten erwartet. Ein erneuter Fehlbetrag ist damit wahrscheinlich.

Bonn, den 12. April 2024

Der Vorstand

Dr. Christoph Zimmermann

Arnd Münker

2 JAHRESABSCHLUSS

2.1 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2023 Euro	2022 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				141.701,50	153.578,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			5.594.666,30		5.765.537,30
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				352.599.250,87	352.599.250,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				171.843.075,24	176.726.035,04
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	351.800.000,00				363.900.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59.951.273,59	411.751.273,59			67.948.468,79
4. Einlagen bei Kreditinstituten		23.100.000,00	959.293.599,70		27.200.000,00
				964.888.266,00	994.139.292,00
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer				70.897,14	91.552,51
II. Sonstige Forderungen				11.474,73	5.559,93
				82.371,87	97.112,44
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			124.775,04		132.788,26
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				1.981.698,91	859.317,75
III. Andere Vermögensgegenstände				9.127.908,05	9.308.695,48
				11.234.382,00	10.300.801,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				5.801.919,20	6.827.329,27
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				5.605,26	125.386,20
				5.807.524,46	6.952.715,47
Summe der Aktiva				982.154.245,83	1.011.643.499,40

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Bonn, den 12. April 2024

Meinhard Otto, Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	2023 Euro	2022 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			2.600.000,00	2.800.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			9.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		1.210.572,34		1.420.391,83
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	952.289.012,00			977.269.622,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	34.035.690,00	918.253.322,00		37.736.540,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	5.233.936,76			4.986.627,07
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.316.789,63	2.917.147,13		2.183.025,94
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			9.503.557,33	13.255.618,57
			931.884.598,80	957.012.693,53
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		992.485,00		942.627,00
II. Sonstige Rückstellungen		179.336,86		244.329,88
			1.171.821,86	1.186.956,88
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			34.035.690,00	37.736.540,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		876.803,82		463.688,89
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		252.118,77		132.512,11
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.331.342,58		2.309.237,99
davon:				
aus Steuern	29.252,04 Euro			
(im Vorjahr 29.693,04 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	865,09 Euro			
(im Vorjahr 904,14 Euro)				
			3.460.265,17	2.905.438,99
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.870,00	1.870,00
Summe der Passiva			982.154.245,83	1.011.643.499,40

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08.02.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 12. April 2024

Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Euro	Euro	2023 Euro	2022 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	8.507.229,01			10.096.407,30
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-4.264.768,10	12.771.997,11		-6.962.298,87
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		209.819,49	12.981.816,60	186.981,16
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	572.360,11			558.678,10
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.955.383,68	16.527.743,79		16.095.534,66
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	16.527.743,79	8.745.475,78
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			3.752.061,24	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	49.231.135,67			51.163.214,56
bb) Anteil der Rückversicherer	-28.417,17	49.259.552,84		256.282,91
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	247.309,69			3.717.140,06
bb) Anteil der Rückversicherer	133.763,69	113.546,00	49.373.098,84	1.775.917,94
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-24.980.610,00		-26.669.574,00
bb) Anteil der Rückversicherer		-3.700.850,00	-21.279.760,00	-6.396.294,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			0,00	3.312.018,90
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		0,00		0,00
b) Verwaltungsaufwendungen		1.840.978,63		1.457.766,68
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		517.949,90	1.323.028,73	537.038,30
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.974.034,55		2.066.111,70
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		170.871,00		170.871,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		357.301,04	2.502.206,59	65.368,84
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.305.569,60	1.491.838,19
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			37.477,87	2.043.565,09
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	1.231.283,26			244.420,86
2. Sonstige Aufwendungen	1.468.761,13	-237.477,87		1.487.985,95
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-200.000,00	800.000,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-200.000,00	800.000,00
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			200.000,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	800.000,00
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

3 ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter Aktiva A ausgewiesenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB). Abschreibungen erfolgen linear entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern über drei oder fünf Jahre.

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen **Kapitalanlagen** wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB). Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB werden planmäßig linear mit Nutzungsdauern von 50 Jahren vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die einschlägigen Stellungnahmen und fachlichen Hinweise des Versicherungsfachausschuss des IDW berücksichtigt. So werden zum Beispiel für die Beurteilung der Wertminderung von – direkt oder indirekt gehaltenen – öffentlich gehandelten Aktien oder Aktienfonds als dauerhaft die folgenden Aufgreifkriterien verwendet, die eine Dauerhaftigkeit der Wertminderung widerlegbar vermuten lassen: Der Börsenkurs der Aktie liegt in den dem Abschlussstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert oder der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Aktie liegt in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert. Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden für die Beurteilung der Wertminderung als dauerhaft beispielsweise die Entwicklung der Ratings analysiert und in Bedarfsfällen Bonitätsprüfungen der Emittenten durchgeführt. Bei einer Rating-Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder bei einem Übergang in den Non-Investmentgrade-Bereich wird ein Abschreibungsbedarf grundsätzlich widerlegbar vermutet.

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert entsprechend dem Wahlrecht des § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Ist der Nennwert höher als die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag als Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Passiva G aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive **latente Steuern** in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt. Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I).

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** für Zinsen und Mieten und für sonstige Rechnungsabgrenzungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die unter Passiva C ausgewiesenen **versicherungstechnischen Rückstellungen** sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen **anderen Rückstellungen** werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Im Falle einer Abzinsung werden als Abzinsungssätze die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 10 bzw. 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2022	153.578,00 €
Zugänge	68.341,71 €
Abgänge	3.070,00 €
Abschreibungen	77.148,21 €
Bestand am 31.12.2023	141.701,50 €

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern entweder über drei oder fünf Jahre.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist auf Seite 32 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.594.666,30 €	9.450.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	352.599.250,87 €	330.846.754,65 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	171.843.075,24 €	157.953.144,08 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	351.800.000,00 €	285.272.023,42 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59.951.273,59 €	52.203.148,90 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	23.100.000,00 €	23.100.000,00 €
Summe II.	959.293.599,70 €	849.375.071,05 €
	964.888.266,00 €	858.825.071,05 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 964.888.266,00 € zzgl. Agien von 745,36 €, somit insgesamt 964.889.011,36 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 858.825.071,05 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Lasten (inkl. Agien) von 106.063.940,31 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren vorgenommen wurden. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden nicht vorgenommen. Ebenso erfolgten keine Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 9.450.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 5.594.666,30 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2023 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 34 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 2.860.013,02 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 849.375.071,05 € gegenüber einem Bilanzwert von 959.293.599,70 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Fest- und Tagesgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Anteile an Investmentvermögen	352.599.250,87 €
-------------------------------	------------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 330.846.754,65 €. Die stillen Lasten betragen 21.752.496,22 €. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Bei dem Investmentfonds handelt es sich um den Spezialfonds DS - FIDES 2024. Mit Übertragung der Verwaltung des Spezialfonds UI DS-21 von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH auf die Ampega Investment GmbH zum 1. November 2023 wurde dieser in DS - FIDES 2024 umbenannt. Für das Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen aus Investmentfonds in Höhe von 3.000.000,00 € (im Vorjahr 1.875.000,00 €).

Die Anlageziele des Investmentfonds DS - FIDES 2024 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik. Anteile können jederzeit zurückgegeben werden. Die Rücknahme der Anteile kann ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	63.120.173,26 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	26.592.696,29 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	82.130.205,69 €
	171.843.075,24 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 157.953.144,08 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 14.176.008,05 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 286.076,89 €. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	351.800.000,00 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59.951.273,59 €
	411.751.273,59 €

Die Namensschuldverschreibungen sind gemäß dem Wahlrecht des § 341c Absatz 1 HGB zum Nennwert bewertet. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungswerten angesetzt.

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 337.475.172,32 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 74.300.695,41 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 24.594,14 €. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Termingelder in Höhe von 23.100.000,00 €. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 36.435,26 € im ersten Quartal 2024 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschließlich IT-Hardware und als Vorräte Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 8.889.370,76 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2024 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2023 entfallen, aber erst 2024 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist das verbliebene Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden. Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 4.859,90 €.

Es wurden Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen zum Stichtag 745,36 €.

Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
A. Immaterielle Vermö- gensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154	68	0	3	0	77	142
B I. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.765	0	0	0	0	171	5.594
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	352.599	0	0	0	0	0	352.599
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	176.726	191	0	5.074	0	0	171.843
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	363.900	0	0	12.100	0	0	351.800
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	67.949	3	0	8.000	0	0	59.952
4. Einlagen bei Kredit- instituten	27.200	0	0	4.100	0	0	23.100
5. Summe B II.	988.374	194	0	29.274	0	0	959.294
Gesamtsumme	994.293	262	0	29.277	0	248	965.030

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wurden der Verlustrücklage 200.000,00 € entnommen.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2024 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31. 12. 2022	977.269.622,00 €	37.736.540,00 €	939.533.082,00 €
Veränderung	-24.980.610,00 €	-3.700.850,00 €	-21.279.760,00 €
Stand am 31. 12. 2023	952.289.012,00 €	34.035.690,00 €	918.253.322,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 34.035.690,00 € (im Vorjahr 37.736.540,00 €) ausgewiesen.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungszinssätze und Rechnungsgrundlagen verwendet:

Rechnungszinssätze

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) und für die Versicherungen nach dem „Tarif 2000“ ist der Rechnungszins auf 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 abgesenkt.

In den Tarifen des Neubestands (Tarife ab dem Jahr 2002) ist der Rechnungszins auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % (im Vorjahr 1,57 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung abgesenkt, sofern der tarifliche Rechnungszins über dem Referenzzins liegt (Zinszusatzreserve).

Die Tarife des Altbestands („Alter Tarif“ und „Tarif 2000“) machen wertmäßig ca. 84 % der Brutto-Deckungsrückstellung aus.

Übersicht über die Rechnungszinssätze

Tarif	Angebotszeitraum	Tariflicher Rechnungszins	Abgesenkter Rechnungszins
Alter Tarif (Altbestand)	1967–1996	3,50 %	2,25 % bis inkl. 2038
Tarif 2000 (Altbestand)	1997–2001	4,00 %	
Tarif 2000 plus	2002–2003	3,25 %	1,57 % für 15 Jahre (Zinszusatzreserve)
Tarif 04 plus, Tarif 2005	2004, 2005–2006	2,75 %	
Tarif 2007, Tarif 2008	2007, 2008–2011	2,25 %	
Tarif 2012, Tarif 2013	2012, 2013–2014	1,75 %	
Tarif 2015	2015–2016	1,25 %	Keine Absenkung
Tarif 2017	2017–2021	0,90 %	
Tarif 2022	seit 2022	0,25 %	

Bei den Risikoversicherungen sind die tariflichen Rechnungszinsen von 3,25 %, 2,75 % und 2,25 % abgesenkt auf den Referenzzins von 1,57 %. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit anderen Rechnungszinssätzen.

Rechnungsgrundlagen der Tarife des Altbestands

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) beruhen die ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen, mit denen auch die Beiträge kalkuliert worden sind, bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten auf den *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten auf den *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer*.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgte ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wurde die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise bis zum Jahr 2019 verstärkt. Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den Richttafeln 2005 G von K. Heubeck abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weitergehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und eine Anpassung der Trendannahmen angesetzt. Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen. Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitszuschlag eingerechnet.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „Tarif 2000“ beruhen die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Seit dem Jahr 2019 werden die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20* ausschließlich zugrunde gelegt. Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Rechnungsgrundlagen der Tarife des Neubestands

Tarif	Sterbetafeln
Tarif 2000 plus, Tarif 04 plus	Ursprünglich: DAV 1994 R-Bestand Umstellung auf DAV 2004 R-Bestand im Jahr 2004 und schrittweiser Übergang auf DAV 2004 R-B20 über 20 Jahre bis 2024
Tarif 2005, Tarif 2007, Tarif 2008, Tarif 2012	DAV 2004 R
Tarif 2013, Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2022	DAV 2004 R als Grundlage für unternehmenseigene Unisex-Tafel
Risikoversicherungen	75 % der Sterbetafeln DAV 1994 T

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

Zur Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungskosten für die Sanierung im Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Maßnahmen zum Ausgleich des Fehlbetrages war im Geschäftsjahr 2018 innerhalb der Deckungsrückstellung als Teil der Verwaltungskostenrückstellung zusätzlich eine Sanierungskostenrückstellung in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet worden. Dieser Betrag wurde in den Geschäftsjahren 2019 bis 2023 vollständig in Anspruch genommen.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle – insbesondere Berufsunfähigkeitsfälle –, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2022	13.255.618,57 €
Entnahme im Geschäftsjahr nach § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG	3.752.061,24 €
Stand am 31.12.2023	9.503.557,33 €

Es handelt sich um noch nicht zugeteilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgte auf der Grundlage von § 140 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 VAG, um Verluste aus dem Zinsergebnis auszugleichen.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält keine für die Zuteilung von Überschussanteilen festgelegten Teile und keine Teile eines Schlussüberschussanteilsfonds. Der gesamte Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ungebunden.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben. Es ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,5 % (im Vorjahr 2,5 %) versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 1,82 % (im Vorjahr 1,78 %) und die Richttafeln 2018 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 12.870,00 €. Dieser unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Gestaltung und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Personalverpflichtungen und für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 252.118,77 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 2.316.789,63 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 1.187.214,52 € (im Vorjahr 3.135.244,02 €).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 2.083.099,32 € für Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die für den Zeitraum September 2018 bis Ende 2023 angefallen wären und aus Rechtsgründen soweit fällig nicht gezahlt wurden. Außerdem umfasst die Position Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 29.252,04 €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Laufende Beiträge	8.263.881,01 €	9.828.109,30 €
Einmalbeiträge	243.348,00 €	268.298,00 €
Gebuchte Bruttobeiträge	8.507.229,01 €	10.096.407,30 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -4.264.768,10 € (im Vorjahr -6.962.298,87 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 1.717.770,90 € (im Vorjahr 2.020.425,13 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portfeuille-Austrittsbeiträge von 5.982.539,00 € (im Vorjahr 8.982.724,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -4.264.768,10 €.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2023	2022
a) Erträge aus Grundstücken	572.360,11 €	558.678,10 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.955.383,68 €	16.095.534,66 €
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00 €	8.745.475,78 €
	16.527.743,79 €	25.399.688,54 €

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Unter dieser Position wird die Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG (§ 16 Abs. 4 der Satzung) in Höhe von 3.752.061,24 € ausgewiesen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2023	2024
Laufende Renten	43.225.558,69 €	42.001.264,70 €
Rückvergütungen	12.961,40 €	60.569,05 €
Kapitalabfindungen	5.422.453,00 €	8.623.163,11 €
Regulierungsaufwendungen	570.162,58 €	478.217,70 €
	49.231.135,67 €	51.163.214,56 €
Anteile des Rückversicherers	-28.417,17 €	256.282,91 €
	49.259.552,84 €	50.906.931,65 €

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
a) Bruttobetrag	-24.980.610,00 €	-26.669.574,00 €
b) Anteil des Rückversicherers	-3.700.850,00 €	-6.396.294,00 €
Nettoveränderung	-21.279.760,00 €	-20.273.280,00 €

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen. Im Vorjahr waren dies 3.312.018,90 €.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Zuführung aufgrund des Jahresfehlbetrages.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
a) Abschlussaufwendungen	0,00 €	0,00 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	1.840.978,63 €	1.457.766,68 €
	1.840.978,63 €	1.457.766,68 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 517.949,90 € (im Vorjahr 537.038,30 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	291.557,37 €	248.709,09 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	1.682.477,18 €	1.817.402,61 €
	1.974.034,55 €	2.066.111,70 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	170.871,00 €	170.871,00 €
c) Verluste aus dem Abgang von		
Wertpapieren	357.301,04 €	65.368,84 €
	2.502.206,59 €	2.302.351,54 €

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.305.569,60 €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind Erträge aus der Ausbuchung von nachrangigen Verbindlichkeiten (inkl. Zinsen) in Höhe von 1.218.750,00 € und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 862.992,86 € (im Vorjahr 1.010.784,97 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für allgemeine und Rechtsberatung, für Ausgleichszahlungen, für den Aufsichtsrat, für die Vertreterversammlung, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die Interne Revision, für den Informationssicherheitsbeauftragten, für den Datenschutzbeauftragten, für Archivierungskosten, sowie für Gebühren und Beiträge.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 432.183,53 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten einschließlich Auflösung des Disagios enthalten. Weitere Zinsaufwendungen betreffen den Zinsanteil von 16.779,00 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -200.000,00 €.

4. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des steuerlichen Verlusts fällt kein Aufwand an Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

5., 6. und 7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Ein sich ergebender Fehlbetrag ist aus der Verlustrücklage zu decken. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wurden der Verlustrücklage 200.000,00 € entnommen.

3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können – mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) – sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023 TsdEuro	2022 TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	1.388	1.194
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	204	174
5. Aufwendungen für Altersversorgung	119	206
6. Aufwendungen insgesamt	1.711	1.574

3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt ohne Umsatzsteuer 51.925,00 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

3.3.4 Angaben zum Unternehmen

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG –“.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung). Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 24.08.2023 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hat, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Der Bescheid ist zum 31.12.2021 bestandskräftig geworden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung befindet sich damit seit dem 1. Januar 2022 in Abwicklung. Es wurde zum 1. Januar 2022 eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt und veröffentlicht. Der Liquidationsstatus hat keine Auswirkungen auf bestehende Versicherungsverträge. Der Entzug der Geschäftserlaubnis stellt faktisch eine endgültige Untersagung des Neugeschäfts dar. Bei bestehenden Versicherungen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

3.3.5 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB, Freiburg	(Vorsitzender)	
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen	(stv. Vorsitzender)	seit 21.06.2023
Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg		
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg		bis 21.06.2023

Der Vorstand besteht aus:

Dr. Christoph Zimmermann, Köln
Arnd Münker, Solingen

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 108.000,00 € aufgewendet. Eine Angabe der Bezüge des Vorstands unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB, da die Nennung der Gesamtvergütung Rückschlüsse auf die individuelle Vergütung der Vorstände zuließe. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

3.3.6 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich 13 Arbeitnehmer, davon zwei Werkstudenten.

3.3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung nachhaltig beeinflussen würden.

Bonn, den 12. April 2024

Der Vorstand

Dr. Christoph Zimmermann

Arnd Münker

4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2023

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.462	2.366	2.379	976	38.642.865,28
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2	3	104	91	1.674.986,80
2. sonstiger Zugang	1	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	3	3	104	91	1.674.986,80
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	3	1	61	13	704.159,08
2. Beginn der Altersrente	104	90	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	–	1	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	1	1	14.988,12
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	22	36	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	5	4	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	–	–	36.770,20
8. gesamter Abgang	134	132	62	14	755.917,40
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
davon	1.331	2.237	2.421	1.053	39.561.934,68
1. beitragsfreie Anwartschaften	586	1.033			
2. in Rückdeckung gegeben	416	281	–	–	–

Hinterbliebenenrente						
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten			
			Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro	
564	19	17	3.691.786,64	84.421,64	26.739,72	
42	4	4	226.310,84	6.040,44	2.532,28	
–	–	–	–	–	–	
42	4	4	226.310,84	6.040,44	2.532,28	
21	–	–	122.939,92	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
1	–	2	10.721,64	–	1.440,60	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
22	–	2	133.661,56	–	1.440,60	
584	23	19	3.784.435,92	90.462,08	27.831,40	
–	–	–	–	–	–	

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	7	724.488,76
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	2	108.438,40
3. Storno	–	–	–	–
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	2	108.438,40
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	–	–	5	616.050,36
Davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	1	16.050,36
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	4	400.000,00

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	8	1.666
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	6	1.492
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	5	893

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

5 ANLAGE ZUM ANHANG

Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
 - a) die im Jahr 2024 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
 - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2026 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2025 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen keine laufenden Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt würden; bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2025 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente nicht zugrunde gelegt.
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2023 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2023 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2023 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2024 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.

3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2023 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2023 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2023 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2023 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2023 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2023 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.
5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2023 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2022](#)“
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2023 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2023 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die laufenden Renten
im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2015](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2017](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2022](#)“ um 0,00 %
erhöht.

Die Versicherungen nach Buchstabe a erhalten bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2025 eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 0 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“
 - a) werden im Jahr 2025 für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“
 - a) werden im Jahr 2025 für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#), aus denen im Jahr 2024 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,

wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2024 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,00 % der Versicherungsleistung des Jahres 2024 gezahlt wird.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Steuerberater-Versicherung
– Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG –, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG –, Bonn, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 26. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 war weiterhin geprägt durch die Folgen des historisch schnellen Anstiegs des Zinsniveaus bis in den Herbst hinein. Die hierdurch entstanden stillen Lasten haben sich durch die parallele Rallye an den Renten- und Aktienmärkten zum Jahresende 2023 nur leicht reduziert. Die stillen Lasten haben den Handlungsspielraum der Pensionskasse stark eingeschränkt. Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2023 seit der Sanierung ein Fehlbetrag erwirtschaftet.

Performance und Risiken der Kapitalanlage sowie die Maßnahmen zur organisatorischen Weiterentwicklung der Pensionskasse stellten die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr dar.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und den Verwaltungsanweisungen der BaFin übertragenen Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Er stand mit dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens in regelmäßigem Austausch und hat dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Maßstab waren dabei die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der getroffenen Entscheidungen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form unterrichtet. Auf diese Weise lagen dem Aufsichtsrat laufend Informationen über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage sowie das Risikomanagement vor.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Aufgrund der besonderen Situation der Deutschen Steuerberater-Versicherung hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr eng und häufig beraten. Es wurden vier Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und fünf Aufsichtsratssitzungen ohne den Vorstand abgehalten (teilweise per Videokonferenz).

Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagenstrategie auf Basis des Sanierungskonzeptes und deren Anpassung an die geänderten Bedingungen am Kapitalmarkt waren inhaltlich der Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates. Die Beratung bei den verschiedenen Projekten zur effizienteren Gestaltung der Betriebsabläufe sowie bei der Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ war eine weitere Tätigkeit.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat umfassend über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems informiert. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig u.a. durch Vorlage von Portfolio- und Performance-Analysen und mit ergänzenden mündlichen Auskünften.

Auf diese Weise lagen dem Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah umfassende Unterlagen über die Messung, Kontrolle und Steuerung von insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Konzentrations- und Kreditrisiken einschließlich der durchgeführten ALM-Studien vor. Unter anderem wurde die Liquiditätssteuerung unter Berücksichtigung der planmäßigen Verminderung der Kapitalanlagen mit dem Vorstand besprochen.

Herr Prof. Dr. Schwab hat sein Aufsichtsratsmandat ein Jahr vor dem regulären Ablauf mit Ende der 63. Vertreterversammlung niedergelegt. Die Vertreterversammlung hat Herrn Prof. Dr. Uwe Schramm erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Prof. Dr. Schramm war bereits von Oktober 2018 bis Juni 2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Steuerberater-Versicherung.

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über Verlauf und Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Den schriftlichen Bericht über diese Prüfungen hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Lagebericht der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verantwortliche Aktuar Mark Walddörfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars billigend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuar-Verordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und empfiehlt der Vertreterversammlung die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit außerordentlichem Engagement und Ausdauer auch im vergangenen Geschäftsjahr die Projekte und Veränderungen umgesetzt haben.

Bonn, den 26. April 2024



Franz Bausch
Vorsitzender



Prof. Dr. Uwe Schramm
stv. Vorsitzender



Ulf Nolte



Franz Bausch
Vorsitzender



Prof. Dr.
Uwe Schramm
Stv. Vorsitzender



Ulf Nolte

8 ORGANE

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB
 Jutta Barth, StB
 Peter Biegaj, StB/WP
 Reinhard Bolender, StB/WP

Gerhard Christoph, StB/vBP
 Dr. Joachim Dalmer, StB
 Klaus Decker, StB
 Wolfgang Dieterle, StB/vBP
 Michael Fecht, StB/WP
 Christian Frese, StB/vBP
 Willi Führen, StB/vBP
 Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
 Michaele Hagen, StB
 Malte Kahl, StB
 Jürgen Knatz, StB/WP/RB
 Ute Sahn, StB

Wolfgang Winter, StB
 Stefanie Gräfin Wolff Metternich, StBin/FBISr

Wahlkreis:

Thüringen
 Niedersachsen
 Saarland
 Hessen
 Nordbaden
 Rheinland-Pfalz
 Mecklenburg-Vorpommern
 Bremen
 Stuttgart
 Südbaden
 Schleswig-Holstein
 Nürnberg und Sachsen
 Köln
 Sachsen-Anhalt
 Hamburg
 Westfalen-Lippe
 Berlin
 Brandenburg
 Düsseldorf
 München

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB, Freiburg (Vors.)	
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen (stv. Vors.)	ab 21.06.2023
Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg	
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg	bis 21.06.2023

Vorstand:

Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln
 Arnd Münker, Solingen

9 VERANTWORTLICHER AKTUAR, TREUHÄNDER

Verantwortlicher Aktuar:

Mark Walddörfer, Gassner u. Partner, Stuttgart

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim

Meinhard Otto, StB, Mettmann

Paul Weßling, Vorstand, Rommerskirchen

Treuhänder

bis 31.12.2023

Stellvertreter

bis 29.02.2024

Treuhänder

ab 01.03.2024

Stellvertreter

ab 01.03.2024

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de